

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Drittes Quartal. 28. Stück.

Den 10ten Julius 1813.

---

## Inhalt.

Der Standhafte. — Die Leichengebräuche der Indianer.  
(Beschluß.) — Rückreise S. M. des Königs durch Halle. —  
Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst um 11 Uhr in  
der Ulrichskirche. — Königl. Verordnung, die Sicherheits-  
karten im Saal- und Elb-Departement betreffend. — Ver-  
zeichniß der Gebornen etc. — 22 Bekanntmachungen.

---

Die Vorwelt drückte was uns drückt,  
Was uns im Unglück stärkt das hat auch sie erquickt.

---

### I.

#### Der Standhafte.

Ein altes kräftiges Lied vom Jahr 1648.

---

Ah! was wollt ihr, trübe Sinnen,  
Doch beginnen?  
Trauern hebet keine Noth.  
Es verzehret nur die Herzen,  
Nicht die Schmerzen  
Und ist ärger als der Tod.

Rauhe, dornenreiche Wege,  
 Donnerschläge,  
 Der Orkane wilden Streit  
 Wird kein Kummer Linder machen;  
 Alle Sachen  
 Werden anders mit der Zeit.

Sich in tausend Thränen baden,  
 Bringt nur Schaden,  
 Und verlöscht der Jugend Licht.  
 Unser Seuffzen wird zum Winde.  
 Wie geschwinde  
 Wendert sich der Himmel nicht.

Jetzt hat er seine Schloßen  
 Ausgegossen,  
 Drauf gewährt er Sonnenschein.  
 Heut macht dir ein Irrlicht Sorgen,  
 Und kann morgen  
 Dein bequemster Leitstern seyn.

Ueber das Verhängniß klagen  
 Wehrt die Plagen  
 Und verzögert unser Glück.  
 Wäge du mit gleichem Herzen  
 Lust und Schmerzen,  
 So versöhnst du dein Geschick.

Auf, o Seele! du mußt lernen  
 Von den Sternen,  
 Wenn uns Ungewitter dräun.  
 Wenn der Mächte schwarze Decken  
 Uns erschrecken,  
 Dir dein eignes Licht zu seyn.

Du

Du mußt dich in dir ergötzen  
 Mit den Schätzen,  
 Die kein Feind zu nichte macht,  
 Und kein falscher Freund kann kränken  
 Mit den Ränken,  
 Die sein Leichtsinn ausgedacht.

Von der süßen Kost zu scheiden,  
 Und zu meiden,  
 Was der Sinne Trieb begehrt;  
 Sich in sich stets zu bekriegen  
 Und zu siegen,  
 Ist der besten Krone werth!

## II.

## Die Leichengebräuche der Indianer.

(V e s t u h.)

Ist der Scheiterhaufen fertig, so wird der Körper durch die Verwandten darauf gelegt. Damit der Todte in jener Welt keinen Mangel leide, thun sie ihm Butter, Reis und geronnene Milch in die Hände, so wie in Mund und Ohren. Das Haupt der Familie zündet den Holzhaufen hinterrücks an, und trägt dazu auf der Schulter ein neues mit Wasser angefülltes Gefäß. Sobald er merkt, daß das Holz zu brennen anfängt, läßt er das Gefäß fallen, und läuft, ohne sich umzusehen, nach einem benachbarten Wasser, um sich zu reinigen. Ist das Gefäß nicht zerbrochen,

brochen, so bedeutet das einen Todesfall binnen Jahresfrist in der Familie, allein gewöhnlich zerbricht es. Die übrigen Verwandten und Umstehenden helfen den Scheiterhaufen vollends in Flammen setzen und werfen Wohlgerüche darauf. Dazu machen die indianischen Virtuosen eine Musik, die den Ohren zwar nicht sehr günstig ist, aber die Herzen erstaunlich zu rühren weiß. Denn das Schreyen und Schluchzen, welches die Anwesenden hören lassen, ist unbeschreiblich groß.

Der Körper wird den Paria's überlassen, die ihn bewachen, bis ihn das Feuer aufgezehrt hat. Die Verwandten gehen alsdann in den nahen Fluß sich zu baden. Ist es schon ganz Nacht, so begeben sie sich nach Hause, wenn aber der Tag noch ein wenig leuchtet, so müssen sie wieder zum Scheiterhaufen, und lassen ein neues Gefäß mit gekochtem Reis dahin bringen, der dem Verstorbenen angeboten und dann den Raben zur Speise hingeworfen wird.

Ein flacher Stein, in Form eines Altars, sechs Zoll ungefähr breit, und schön polirt, ist der Ort, worauf Libationen von Wasser und Del angestellt werden. Man ruft die Seele des Verstorbenen, der durch diesen Stein repräsentirt wird, daß sie auf ihm Platz nehme. Man bittet, daß sie sich den Reis, den man darauf streuet, zu ihrer Nahrung gefallen lassen möge.

Dieses Leichenessen wird den Seelen zehn Tage lang aufgetischt, leider aber fressen ihnen die Raben gemeiniglich alles weg.

Sobald der Scheiterhaufen ausgeldscht ist, gießt man Milch darauf, und sammelt die Gebeine, welche  
das

das Feuer verschonte. Diese werden in Vasen gethan und man bewahrt sie so lange auf, bis man Gelegenheit findet, sie in einen heiligen Fluß oder den Ganges zu werfen; denn die Indianer glauben, daß jeder, dessen Gebeine in diesem Flusse liegen, Millionen Jahre lang eines unendlichen Glücks theilhaftig werden müsse.

An den Ufern des Ganges wirft man auch oft den ganzen Körper ins Wasser, und füllt häufig so viel von diesem heilsamen Wasser in die Kranken hinein, daß sie bald weder Trank noch Speise mehr nöthig haben.

Zehn Tage lang ist das Haus des Verstorbenen verunreinigt. Nach Verfluß derselben aber wendet man Weihwasser, Gebete und andere Mittel an, es wieder vollkommen zu säubern.

Mit armen Leuten werden freylich auch in Indien weniger Umstände gemacht. Eine grobe weiße Leinwand wird um ihre Leiche gewickelt, so tragen vier Paria's sie auf zwey Bambusrohren nach der Flamme, welche man mit trockenem Rühmist unterhält.

Die Samiaffi's werden bis an den Hals in die Erde gegraben. Ein Priester von demselben Orden schlägt dann auf dem Kopfe des Todten so lange Kokosnüsse entzwey, bis der Kopf ebenfalls entzwey geht. Ist dies vollbracht, so wird Erde darauf geschüttet.

Nur in den Kästen der Bramanen und der Krieger geschieht es noch zuweilen, daß die Frauen sich nach dem Tode ihres Mannes ebenfalls verbrennen. Diese Feyerlichkeit macht viel Aufsehen. Die Vorbereitungen dazu aber sind in jeder Provinz anders.

Am gebräuchlichsten ist es, daß man nach dem Tode des Mannes, wenn er Bramane gewesen, die Frau vor die Hausthür in ein besonderes Behältniß setzt, vor dem unaufhörlich Trommeln und Trompeten in Bewegung sind. Die Frau kaut von nun an nur Betel, und sagt dazu in einem fort den Namen ihres Gottes und ihrer Sekte her. Dann schmückt sie sich in ihrem Hause mit ihren kostbarsten Kleidern, gerade als ob es zur Hochzeit gehen sollte. Ihre Verwandten und Freunde begleiten sie, Trommeln, Trompeten und andere Instrumente verherrlichen den Zug. Bramanen umringen sie und sprechen ihr Muth zu ihrem Vorhaben ein. Sie verkündigen ihr Glückseligkeit ohne Maas und Ziel im Paradiese. Dort soll sie die Gemahlin irgend eines Gottes zur Belohnung der hier ausgeübten Tugend werden. Sie versprechen ihren Namen einen Ruhm in der ganzen Welt. Dieses bewegt noch immer einige zu einem so schrecklichen Tode. Die Bramanen nehmen, nachdem die Geseze aufgehört haben sie dazu zu zwingen, hitzige Getränke mit Opium zu Hülfe. Dazu erhigen sie die Einbildungskraft der Unglücklichen so sehr mit den Bildern jenseitiger Freuden, daß sie oft mit einer Art von Wuth der Vernichtung ihres Lebens entgegenläuft. Wenn sie an dem traurigen Orte erscheint, wo sie ihre vielleicht in der ersten Blüthe stehenden Tage so grausam aufgeben soll, so ertönen Gesänge zum Ruhm ihrer That, und dies menschenmordende Concert erhöht ihren Muth. Ihr Glaube verbindet ihr die Augen, schluchzend nimmt sie von den Verwandten Abschied, die ihr mit Thränen zu dem bevorstehenden Heil gratuliren. Sie theilt ihre Kostbar-

feiten

feiten unter sie und schließt sie zum letzten Male in die Arme. Drey mal geht sie nun um das brennende Gerüst herum; dann springt sie mitten in die Flammen. Jetzt muß jedes Instrument den stärksten Ton ansetzen, damit das Volk nichts von der Stimme der Gepeinigten vernehme. Man gießt viel Del ins Feuer, so daß die Heldin bald verzehrt ist. An der Stelle wird dann ein Siegeszeichen, auch wohl eine Kapelle errichtet, welche immer offen bleibt, damit die Vorübergehenden ihrem Andenken Gebete weihen können.

In Bengalen lassen sich die Frauen sogar auf die Leiche ihres Mannes festbinden, und erwarten so den Tod des Scheiterhaufens mit dem Anscheine der tiefsten Ruhe.

Wenn der Gatte zu einem Stamme gehört, in dem man sich unverbrennt begraben läßt, und die Frau ihn nicht überleben will, so wird sie lebendig begraben, wobey die nämlichen Gebräuche gewöhnlich sind. Ist alles vorbey, so steigt sie in die Grube, setzt sich nieder, und nimmt den Leichnam ihres Mannes in die Arme. Sogleich wirft man Erde auf sie, bis an den Hals, verbirgt ihr Gesicht mit einem Teppich, damit die umstehenden Frauen nicht durch die Schrecken ihres Todes erschüttert werden. Man giebt ihr etwas (vermuthlich Gift) in einer Muschel, und beschließt die Feyerlichkeit damit, daß man ihr den Hals umdreht.

Die indischen Bücher sind voller Beispiele von Gattinnen und Königinen, welche ihren Gatten dieses empörende Opfer gebracht haben, daher denn

auch noch immer der Ehrgeiz viele Wittwen anreizt, die Stimme der Natur zu betäuben und sich lebendig verbrennen oder begraben zu lassen.

## Chronik der Stadt Halle.

### I.

Rückreise Sr. Maj. des Königs durch Halle. Am vorigen Freytag, den 2ten Julius um 3 Uhr Nachmittags, trafen Sr. Maj. der König von Ihrer Reise nach Dresden im Allerhöchsten Wohlseyn wieder ein, und empfingen die Glückwünsche des Hrn. Maire an der Spitze des Municipalraths mit dem gnädigsten Wohlwollen. Nach dem Mittagsmahl musterten Sie die hier befindlichen Truppen, und geruhten Sich darauf an den Saalstrom zu begeben, wo die Arbeiter in der Königl. Saline Spring- und Schwimm-Übungen anstellten. Sie wurden mit 100 Thalern beschenkt, so wie Sr. Maj. auch den Armen unfree Stadt eine gleiche Summe auszuzahlen befohlen hatten, welche durch eine Committé an einige hundert Personen vertheilt, und so wie die erste Summe mit der gerühresten Dankbarkeit empfangen sind. Am 3. Jul. gegen 6 Uhr früh setzten S. Maj. Ihre Reise über Eisleben nach Nordhausen fort, nachdem Sie zuvor die versammelten Autoritäten zur Audienz gelassen, auch Hoffnung gemacht hatten, den Universitäts-Instituten so wie den Frankischen Stiftungen, in ihrer jetzigen durch die stoßende Einnahme von Kloster Bergen bedrängten Lage, wo möglich einige Hülfе, so weit es die Zeitumstände erlaubten, zukommen zu lassen.



## 2. U n i v e r s i t ä t.

Der, wegen des spätern Anfangs der Collegien und anderer Störungen bisher unterbrochene akademische Gottesdienst, wird nächsten Sonntag um 11 Uhr in der Ulrichskirche wieder gehalten, und auch ferner der Sonntag, wo er fällt, in diesem Blatte angezeigt werden.

## 3.

## Königl. Verordnung, die Sicherheitskarten im Elb- und Saal-Departement betreffend.

Der Staatsrath, Divisions-General, General-Inspector der Gensd'armerie, mit der hohen Polizey des Königreichs beauftragt,

In Erwägung, daß es einzig und allein auf die allgemeine Sicherheit abzweckt, Mittel zu ergreifen, wodurch jedem rechtlichen und friedliebenden Bürger eine unmittelbare Beschützung gegen die Uebelgesinnten und sogenannten Landstreicher, die sich so viel möglich der wachsamem Aufmerksamkeit der Behörden zu entziehen suchen, versichert wird;

In Erwägung, daß die Einführung der Sicherheits- oder Aufenthaltskarten in den vornehmsten Städten des Königreichs von einem großen Nutzen gewesen, indem man ein Verzeichniß von allen Reisenden erhält, und daß man vorzüglich darauf Acht haben muß;

Nach Ansicht des Königlichen Decrets vom 18ten September 1808,

## Verordnet:

Art. 1. Vom 1sten Julius d. J. an sollen in nachstehenden Städten des Elb- und Saal-Departements Sicherheitskarten eingeführt werden, nämlich:

## Im Elb-Departement:

in Neuhalldensleben, Stendal, Salzwedel, Schönebeck, Calbe an der Saale und Calbe an der Milde.

## Im Saal-Departement:

in Halberstadt, Blankenburg, Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Wernigerode und Eisleben.

Art. 2. Alle Personen (ausgenommen die Militairs im activen Dienst, die Beamten und Employés oder andere Verwaltungs-Agenten, die in ihren Dienstgeschäften reisen), welche sich länger als 24 Stunden in einer der gedachten Städte aufhalten wollen, müssen sich daselbst mit einer Aufenthaltskarte, welche ihnen auf Vorzeigung ihrer Pässe im Bureau des Polizey-Commissairs oder Mairie-Adjuncten, der damit beauftragt ist, ausgefertigt werden, versehen.

Art. 3. Alle fremde Handwerksburschen, die sich länger als die im 2ten Artikel festgesetzte Zeit in den obigen Städten aufhalten, müssen ebenfalls mit einer Aufenthaltskarte, die ihnen auf Deponirung ihrer Wanderbücher oder Pässe ausgegeben wird, versehen seyn.

Ein jeder Handwerksbursche, der seinen Meister verändert, muß es auf dem Polizey-Bureau anzeigen und jede neue Veränderung auf seiner Sicherheitskarte bemerken lassen.

Art. 4.

Art. 4. Jeder fremde Diensthote, der in einer der obigen Städte sein Unterkommen findet, ist ebenfalls verbunden, eine Sicherheitskarte ganz nach der Art, wie im vorigen Artikel erwähnt worden, zu lösen, auch auf derselben jede neue Veränderung anmerken zu lassen.

Art. 5. Die Gast- und Schenkwirthe oder andere Fremde beherbergende Personen, so wie auch die Particuliers, welche diesen oder jenen Fremden aufnehmen, müssen auf dem Polizen-Bureau Anzeige davon machen und die Fremden ersuchen, sich mit einer Sicherheitskarte nach Verlauf von 24 Stunden zu versehen; wo denn im Uebertretungsfalle die im 8ten Artikel des Königl. Decrets vom 30sten Junius 1810 festgesetzte Strafe an sie vollzogen werden soll.

Dieselben Verordnungen sind auch für diejenigen Personen, die solche Gesellen oder Diensthoten aufnehmen, welche die im zweyten Satz des 3ten Artikels erlassenen Vorschriften nicht befolgt haben, anwendbar.

Art. 6. Unter Fremde werden diejenigen Personen gerechnet, die nicht in der Stadt selbst, wo sie sich aufhalten oder Dienste suchen wollen, wohnhaft sind.

Art. 7. Der Herr General-Commissair der hohen Polizen des Elb- und Saal-Departements ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung, welche in beyden Sprachen gedruckt und öffentlich bekannt gemacht werden soll, beauftragt.

Cassel, den 12. Junius 1813.

Unterscrieben: Carl von Bongars.



## 4.

Gebörne, Getraete, Gestorbene in Halle etc.  
 Junius. Julius 1813.

## a) Gebörne.

Markenparochie: Den 29. Junius dem Bildhauer Böttcher eine T., Caroline Auguste. (Nr. 758.)

— Den 1. Julius dem Kaufmann Eckstein ein S., Carl Wilhelm. (Nr. 190.) — Dem Schneidermeister Kobitsch eine T., Joh. Caroline Auguste. (Nr. 802.)

Ulrichsparochie: Den 3. Julius dem Schlossermeister Kautsch ein Sohn, Johann Andreas Carl. (Nr. 370.) — Den 4. dem Fleischermeister Kunsch ein S., Johann Gottlieb. (Nr. 332.)

Morksparochie: Den 25. Junius eine unehel. T. (Nr. 598.) — Den 27. dem Frachtfuhrmann Löwe ein S., Johann Adolph. (Nr. 691.) — Den 28. dem Schneidermstr. Staatsmann ein S., Carl Albert. (Nr. 580.) — Den 29. eine unehel. T. (Nr. 2145.)

Neumarkt: Den 3. Julius dem Tuchmachergefellen Dennhardt eine Tochter, Marie Sophie Rosine. (Nr. 1309.)

Glauch: Den 1. Julius dem Adjunct Merkel eine T., Christiane Louise Emilie. (Nr. 1689.)

## b) Getraete.

Marienparochie: Den 4. Julius der Tuchfabrikant Ehrhard mit M. S. Lindner vom Neumarkt.

## c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 30. Junius der Handarbeiter Schröder, alt 46 Jahr, Nervenfieber. — Den 3. Julius des Füsiliers Luckart S., Wilhelm, alt 1 Jahr, Zahnfieber.

Ulrichsparochie: Den 29. Junius des Zinnknopfmachers Feige T., alt 39 J. Steckfluß. — Den 2. Julius der Secretair Kahle, alt 44 J., Brustwasserfucht.

Morig

**Noritzparochie:** Den 26. Junius eine unehel. F., alt 2 M. Auszehrung. — Den 28. des Schornsteinfegermeisters Elsässer jun. F., Rosalie Emilie, alt 9 M. 3 W. 3 F. Krämpfe. — Eine unehel. F., alt 7 M. Zahnfieber.

**Neumarkt:** Den 29. Junius des Invalid Siedlers Ehefrau, alt 58 Jahr, Brustkrankheit.

**Glauchau:** Den 26. Junius des Schneidermeisters Wieske S., Ludwig Ferdinand, alt 3 M. Krämpfe. — Den 30. des Goldschmidts Puppe Ehefrau, alt 75 J. Nervenschlag. — Des Zimmergesellen Sicker S., Johann, alt 8 M. Krämpfe. — Den 1. Julius des Chirurgus Bucerius S., Carl Friedrich Anton, alt 5 M. Schlagfluß.

**Israelitische Gemeinde:** Den 3. Julius des Handelsmanns Philipp aus Polen Sohn, David, alt 1 J. 6 M. Krämpfe.

### Bekanntmachungen.

Die Entbindung seiner Frau von einem Sohne meldet seinen Freunden

Professor Maaß.

Es sollen diejenigen Pfänder, welche vom 1sten May 1811 bis zum 1sten Julius 1812 versezt sind, an diesem kommenden 1sten August gerichtlich verkauft werden, die erneuerungsfähigen Pfänder können nur bis spätestens 3 Tage vor der Auction angenommen werden.

Blumenthal,

auf der großen Ulrichsstraße Nr. 13.

Daß sich zu dem Hause, goldnes Schloß genannt, Nr. 577 in der Schmeerstraße, mehrere Liebhaber gefunden haben, und daß deshalb zum Bierungetermin beym Hrn. Geldwechsler Ludwig auf dem alten Markte der nächstfolgende Montag, als der 12. Julius, Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden, wird hierdurch ganz ergebenst angezeigt.

Es sollen auf Antrag der Interessenten die von der Johanne Marie Hoffin hieselbst nachgelassenen Mobilien, vorzüglich in Wäsche und Kleidungsstücken bestehend, auf den

neunzehnten dieses Monats Nachmittags um zwey Uhr in des unterschriebenen Distrikts-Notarii auf dem alten Markt sub Nr. 630 hieselbst belegenen Nebenhaufe

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Halle, den 6. Julius 1813.

In Auftrag.

Der Distrikts-Notarius Gähne.

In dem Hause Nr. 444 am kleinen Berlin sind Wohnungen von 2 und 3 Stuben nebst Kammern und Küchen auf Michaelis zu vermietthen.

In meinem Hause auf der Salzstraße ist für nächste kommende Michaelis ein Familientogis von 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör zu vermietthen.

Solzhausen.

In dem in der Brüderstraße Nr. 224 belegenen Grupe'schen Hause ist zu Michaelis ein Logis, bestehend aus zwey großen Stuben vorn und einer kleinern hinten heraus, nebst Küche, Keller und übrigen Zubehör, zu vermietthen.

Sackenboldt jun.

In dem in der Fleischergasse sub Nr. 134 belegenen Hause ist zukünftige Michaelis die obere Etage ganz oder einzeln zu vermietthen, auch kann selbige noch eher bezogen werden. Halle, den 6. Julius 1813.

Auf der Bruno'swarte in Nr. 568 ist für einen Fleischhauer ein bequemes Logis zu vermietthen.

In meinem auf der großen Ulrichsstraße sub Nr. 22 gelegenen Hause ist nächste Michaelis eine ausgestattete Stube parterre, 2 Kammern, 1 Küche, Keller, zwey Pferdeställe, 1 Schuppen, Boden- und Hofraum, dergleichen noch 1 Stube und Kammer 1 Treppe hoch zu vermietthen.

Meister Sauer.

Mein auf der Klausstraße sub Nr. 868 gelegenes Backhaus ist nächstkommende Michaelis zu vermietzen; oder sollten sich Liebhaber dazu finden, aus freyer Hand zu verkaufen. Desgleichen ist in meinem zu Glaucha sub Nr. 1999 gelegenen Hause die unterste Etage, welche bisher vom Herrn Tribunals-Rathsser Meyer bewohnt, von künftige Michaelis an zu vermietzen. — Auch steht im Hospital zu Glaucha ein zweyspänniger Kutschwagen und eine einspännige Chaise zu verkaufen.

Leiter senior,  
in Glaucha an der Kirche wohnhaft.

Es sind die untere und mittlere Etage, sehr bequem für Familien eingerichtet, nebst Stallung, Wagenremise und Heuboden, auch einige einzelne Stuben diese Michaelis zu vermietzen im Selharischen Hause Nr. 313 am Galgthor.

Es ist bey mir zu Michaelis ein nahrhafter Keller nebst Wohnung, desgleichen sind 15 Stuben und Kammern, mit und ohne Meubles, zu vermietzen.

Husschmidt Lehmann am großen Berlin.

In Nr. 232 hinter dem Rathhause ist die unterste Etage, 4 Stuben nebst Kammern, Küche und Keller, und die obere, bestehend in 2 Stuben, nebst Kammern, Keller und Bodenraum, zu vermietzen.

Ich Endesunterzeichnete mache hiermit bekannt, daß ich kommende Michaelis wieder mein in der Fleischergasse sub Nr. 152 belegenes Haus beziehe, auch daselbst Stuben und Kammern zu vermietzen sind.

Wittve Wagenschieber.

In der Fleischergasse Nr. 155 sind 2 Stuben mit Kammern und einer Küche zusammen oder auch einzeln mit Meubles zu vermietzen. Liebe.

Im ehemaligen Wohlfahrtischen Hause in der Barfüßerstraße ist die untere Etage, bestehend in zwey Stuben, zugehörigen Kammern, Küche, nebst Holz- und Pferdestall, von kommende Michaelis an zu vermietzen.

Auf den Zwölften Julius dieses Jahres, des Nachmittags um Zwey Uhr, und folgende Tage, soll auf Antrag der Schoch'schen Erbinteressenten der Nachlaß des verstorbenen Fuhrmanns Johann Ernst Schoch alhier, bestehend in Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Messing, Wäsche, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe, Schiff und Geschirr, Wirthschaftsgeräthen, Gold und Silber, allerhand Holzvorräthen, Glas, Porzellan u. s. w., in dem Schoch'schen Hause in der kleinen Ulrichsstraße alhier, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Halle, den 3. Julius 1813.

Der Distrikts-Notarius Voigt.

Gebleichtes baumwollenes Strickgarn sortirt von bester Güte ist in sehr billigen Preisen zu haben bey

C. A. Naue.

Klausstraße Nr. 903.

Herrnhuter rothe auch weiße Seife, sehr trocken, 5 Gr., der Stein 4 Thlr. 8 Gr.; dergl. Lichte sehr weiß 4, 6, 8, 10 und 12 aufs Pfund, 6 Gr. auch 6½ Gr., der Centner 27 auch 29 Thlr. bey

Ludwig.

Die Karte über die Demarcationslinie, welche bey dem Waffenstillstand zu Pläswitz am <sup>4. Juni</sup>/<sub>23. May</sub> festgesetzt worden, ist zu haben bey

D. S. Gerlach.

Lotterie-Anzeige. Die Gewinne der ersten Klasse der Braunschweiger Lotterie können gegen Zurückgabe der Loose in Empfang genommen werden. — Die Renovation zur zweyten Klasse muß spätestens bis zum 19ten d. M. geschehen seyn, weil solche den 26sten Julius gezogen wird; auch sind noch einige halbe und Viertellose als Kauflose zu haben bey

Johann Christian Kroll,  
auf dem Neumarkt Nr. 1243.

Halle, den 6. Julius 1813.